



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder von medizinischem Personal, insbesondere Ärztinnen und Ärzten

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau Dr. Bühren, Frau Dr. Borelli, Dr. Emminger, Frau Dr. Lux und Dr. Grommek
als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer und als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag fordert die Arbeitgeber im Gesundheitswesen auf, zeitnah bedarfsgerecht arbeitszeitkompatible und arbeitsplatznahe Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch der ärztlichen Mitarbeiter zu schaffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen sind zur Betreuung ihrer Kinder in besonderem Maß auf Krippen und Kindergärten mit arbeitszeitkompatiblen Öffnungszeiten angewiesen, da die meisten im Schichtdienst arbeiten oder auch an Feiertagen die Versorgung kranker Menschen gewährleisten.

Das Gesundheitssystem in Deutschland kann es sich nicht leisten, dass hoch qualifizierte ärztliche und andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen mangels adäquater Kinderbetreuung ihrer Tätigkeit nicht nachgehen können.

Begründung:
Im Antragstext enthalten.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: